

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme: 20.06.2016

erledigt am: 30.05.2016 Holl.

## Anfrage

Datum: 27.05.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0199

---

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

### Sitzungstermin

27.06.2016

### Behandlung

öffentlich /

---

### Bürgerinformation zum Haushalt / Bürgerhaushalt

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste am 3. März 2010 auf Antrag der GRÜNEN Fraktion (Drs. 10/0062) folgenden Beschluss:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren der EinwohnerInnen bei der Haushaltsaufstellung (§ 80 GO NRW) ab der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 um weitere Informationen und Kommunikationsmöglichkeiten anzureichern.*

*Konkret wird die Verwaltung zu folgenden Schritten beauftragt:*

- *Erarbeitung einer verständlichen und einfachen Präsentation der Haushaltsstruktur, der Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben, die Entwicklung der sog. freiwilligen Leistungen, des aktuellen Schuldenstands sowie der perspektivischen Entwicklung der Finanzsituation der Stadt etc.*
- *Prüfauftrag: Vorstellung dieser Präsentation bei einem vorher intensiv beworbenen öffentlichen Haushalts-Hearing, bei dem Anregungen und Nachfragen seitens der TeilnehmerInnen möglich sind.*
- *Platzierung der Präsentation, ergänzender Informationen sowie eines Verweises auf AnsprechpartnerInnen auf der städtischen Internetseite.*

*Ebenso prüft die Verwaltung weitere mögliche Elemente eines Bürgerhaushalts-Verfahrens anhand bisheriger Erfahrungen mit diversen Projekten.*

*Über den Stand der Umsetzung sowie das Ergebnis der Prüfung erstattet die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsplanaufstellung 2011 Bericht.“*

In den Beratungen der darauf folgenden (Doppel-)Haushalte wurden Einwohner\*innen explizit aufgefordert, ihre Anregungen zum Haushalt einzugeben. Dies geschah, wenn auch in überschaubarer Zahl, und der Haupt- und Finanzausschuss bezog diese in die Beratungen ein.

Bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2016/2017 ist dies nicht erfolgt.

Wie der Presse (General-Anzeiger vom 19.05.2016) zu entnehmen war, vertritt die Stadtverwaltung gegenüber einem sog. „Bürgerhaushalt“-Verfahren eine ablehnende Position. Dies erstaunt in Zeiten, in denen Information und Partizipation als grundlegend für eine funktionierende lokale Demokratie erkannt werden.

#### Fragestellungen:

1. Warum erfolgte für die Beratung des Doppelhaushaltes 2016/2017 keine aktive Presseveröffentlichung mit Hinweis auf Eingabemöglichkeiten zum Haushalt?
2. Wie verhält sich die Verwaltung zur o. g. Berichterstattung und den dort zitierten Äußerungen, welche nahelegen, dass Einwohner\*innen nicht beteiligt werden sollen, vor dem Hintergrund der gesetzlich festgelegten Rechte in § 80 Abs. 3 GO NRW?
3. Warum erfolgte für den Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 entgegen der Beschlussfassung im Rat vom 3. März 2010 keine verständliche Präsentation der Haushaltseckdaten etc. auf der Internetseite?
4. Wann wurde der Prüfauftrag zum öffentlichen Haushalts-Hearing bearbeitet?  
Mit welchem Ergebnis?
5. Wann wurde der Prüfauftrag zum Bürgerhaushalt-Verfahren bearbeitet?  
Mit welchem Ergebnis?
6. Wie bewertet die Verwaltung das Bürgerhaushalt-Verfahren heute?  
Welche Vor- und Nachteile sieht die Verwaltung?  
Welche Ressourcen wären ihrer Meinung nach notwendig?

gez. Martin Metz